

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-9086 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/215-Pr.2/89

Wien, 21. November 1989

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

4180 IAB  
1989 -11- 21  
zu 42641J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Josef Buchner und Kollegen vom 28. September 1989, Nr. 4264/J, betreffend Finanzierung des Linzer Verkehrsverbundes, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Mit dem Inkrafttreten des Abgabenänderungsgesetzes 1987 wurde die bis dahin für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs bestandene Zweckbindung von 70/100 des auf den Bund entfallenden Ertragsanteiles der Kraftfahrzeugsteuer auf die Verwendung für Zwecke des öffentlichen Verkehrs schlechthin ausgedehnt. Im Hinblick darauf kann von der sogenannten Nahverkehrsmilliarde, aus welcher ein 15 %-Anteil für die Finanzierung von Investitionen für Straßenbahnen und Obuslinien zur Verfügung gestellt wurde, nicht mehr gesprochen werden.

Durch das Finanzausgleichsgesetz 1989 ist jedoch sichergestellt, daß die Gemeinden für Zwecke des öffentlichen Nahverkehrs eine Reihe von Zweckzuschüssen erhalten. So etwa gewährt der Bund den Gemeinden für Personennahverkehrsinvestitionen einen Zuschuß im Ausmaß von 226,8 Mio. S, wovon ein Betrag von 220 Mio. S den Landeshauptstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern für die Förderung von Investitionen für Straßenbahn- und Obuslinien zugute kommt.

Der Schlüssel für die Aufteilung dieses Gesamtbetrages auf die einzelnen Gemeinden wurde nach einheitlichen mit dem Österreichischen Städtebund vereinbarten Grundsätzen festgelegt.

Zu 2.:

In Verhandlungen zwischen dem Bund, dem Land Oberösterreich und der Stadt Linz wurde durch die vereinbarte Einbeziehung der regionalen Buslinien in den Linzer Verkehrsverbund eine bereits mit 1. Jänner 1990 wirksam werdende Verbesserung erzielt. Die genannten Gebietskörperschaften werden im Jahr 1990 zu je 1/3 insgesamt 6,2 Mio. S gegenüber 3,7 Mio. S im Jahr 1989 für den Linzer Verkehrsverbund aufwenden. Überdies wurden bereits Gespräche über weitere Verbesserungen eingeleitet.

Zu 3.:

Die Bevölkerungsanzahl im Bereich des Verkehrsverbundes Ost weicht von der jeweiligen Bevölkerungsanzahl in den übrigen Ballungsräumen erheblich ab. Im Hinblick darauf hat sich der Bund an der Finanzierung im Verkehrsverbund Ost mit 50 % und in den übrigen Verkehrsverbänden (Linz, Graz, Innsbruck und Vorarlberg) mit 33 % beteiligt. Eine Änderung dieses Beteiligungsschlüssels wird derzeit nicht erwogen.

